

# Die Technischen Werke der Gemeinde Rehlingen-Siersburg GmbH informieren

Die derzeit gültigen Preise für die Wasserversorgung sind in den Anlagen I und II zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) niedergelegt.

Zu einer klaren und verständlichen Darstellung für unsere Kunden haben wir die wesentlichen Daten nachstehend in einem Preisblatt zusammengefasst.

## Preisblatt der Technischen Werke der Gemeinde Rehlingen-Siersburg (Stand 01.01.2020)

### Wasserpreise

#### Wasserbezugspreise pro m<sup>3</sup>

	netto	brutto
private Endkunden		
einschl. Grundwasserentnahmeentgelt 0,10 € / m <sup>3</sup> (zzgl. 7 % MwSt)	1,80 €	1,93 €
gewerbliche Endkunden		
einschl. Grundwasserentnahmeentgelt 0,10 € / m <sup>3</sup> (zzgl. 7 % MwSt)	1,80 €	1,93 €
gewerbliche Endkunden zertifiziert nach EMAS oder ISO 14001 und Teilnehmer des 'Umweltpakt Saar' einschl. Grundwasserentnahmeentgelt 0,09 € / m <sup>3</sup> (zzgl. 7 % MwSt)	1,79 €	1,92 €

Das Grundwasserentnahmeentgelt wird vom Land Saarland erhoben und wird an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes abgeführt.

#### Grundpreis pro Monat

	netto	brutto
Grundpreis Wasser (zzgl. 7 % MwSt)	10,80 €	11,56 €

Der Grundpreis wird auch erhoben, wenn keine Wasserentnahme erfolgt.

#### Bauwasser pro Etage

	netto	brutto
Pauschale Wasser (zzgl. 7 % MwSt)	10,00 €	10,70 €

## Standrohrmiete

	netto	brutto
Anschlusserrstellung: Lohnstunde(n) nach Aufwand 1 Lohnstunde (zzgl. 19 % MwSt)	35,00 €	41,65 €
Wasserverbrauch (analog Wasserbezugspreis) (zzgl. 7 % MwSt)	1,80 €	1,93 €
Mindestgrundpreis (zzgl. 7 % MwSt)	30,00 €	32,10 €
<b>Abweichend hiervon wird bei einer Rückgabe innerhalb von 1 Woche ein Sonderpreis von 10,00 € netto (10,70 € brutto) statt des Mindestgrundpreises erhoben.</b>		
Leihgebühr über einen Monat hinaus gehend: pro Tag (zzgl. 7 % MwSt)	1,00 €	1,07 €
Kaution		250,00 €

Bei Schäden / Verlust ist der Mieter zu vollem Ersatz verpflichtet. Z.Zt. ca. netto **1.200,00 €**

Der Standrohrzähler ist jeweils spätestens am 16. jeden Monats zur Zählerablesung vorzulegen oder durch Angabe eines gleichbleibenden Ortes der TWRS eine Ablesemöglichkeit.

## Weiterverrechnungssatz Inbetriebsetzung Kundenanlage

	netto	brutto
erstmalige Montage eines Hauptwassermessers (zzgl. 7 % MwSt)	35,00 €	37,45 €
Austausch eines zusätzl. Wassermessers (z.B. Gartenzähler) (zzgl. 19 % MwSt)	35,00 €	41,65 €
Außerbetriebnahme / Wiederinbetriebnahme einer Anlage innerhalb der Arbeitszeit (auf Kundenwunsch) (zzgl. 7 % MwSt)	52,50 €	56,18 €
Außerbetriebnahme / Wiederinbetriebnahme einer Anlage außerhalb der Arbeitszeit (auf Kundenwunsch) (zzgl. 7 % MwSt)	70,00 €	74,90 €
Nachverplomben eines Hauptwassermessers (zzgl. 7 % MwSt)	35,00 €	37,45 €
Nachverplomben eines zusätzl. Wassermessers (z.B. Gartenzähler) (zzgl. 19 % MwSt)	35,00 €	41,65 €

Die Kosten für das erforderliche Material werden gesondert nach Aufwand berechnet.  
Arbeiten über das übliche Maß hinaus werden nach Zeit- und Materialaufwand berechnet.

### Stundenverrechnungssatz (zur Zeit)

	netto	brutto
pro Arbeitsstunde für die Wasserversorgung (zzgl. 7 % MwSt)	35,00 €	<b>37,45 €</b>
pro Arbeitsstunde für sonstige Arbeiten (zzgl. 19 % MwSt)	35,00 €	<b>41,65 €</b>

### Nachprüfen der Messeinrichtung (zur Zeit)

Ergibt die vom Kunden beantragte Nachprüfung der Messeinrichtung, dass die Abweichung innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenze liegt, werden die Auslagen für die amtliche Prüfung durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle gem. deren Rechnung dem Kunden wie folgt in Rechnung gestellt:

	netto	brutto
Befundprüfung Prüfinstitut (zzgl. 7 % MwSt)	148,40 €	<b>158,79 €</b>
Aus- und Einbau des Wassermessers durch die TWRS GmbH (zzgl. 7 % MwSt)	35,00 €	<b>37,45 €</b>

### Austausch Gartenzähler

	netto	brutto
Gartenzähler (zzgl. 19 % MwSt)	15,00 €	<b>17,85 €</b>
Austausch des Gartenzählers (zzgl. 19 % MwSt)	35,00 €	<b>41,65 €</b>
Verplomben eines Gartenzählers (zzgl. 19 % MwSt)	35,00 €	<b>41,65 €</b>

Hinweis: Beim Austausch eines Gartenzählers im Rahmen des vorgeschriebenen turnusmäßigen Zählerwechsels werden die Kosten des Gartenzählers mit dem jeweils geltenden Preis in Rechnung gestellt.

Rehlingen-Siersburg, den 01.01.2020  
Die Geschäftsführung